

Agenturvertrag (Muster)

Zwischen der Agentur

Reisebüro Müller

Meyerstraße 1

12345 Musterstadt

und dem Reiseveranstalter Jürgen Matthes Schülersprachreisen (nachfolgend Veranstalter genannt)

1. Der Veranstalter betraut die Agentur mit der Vermittlung der von ihm angebotenen individuellen Schülersprachreisen. Die Agentur tritt im Sinne des HGB als Handelsvertreter im Verhältnis zum Veranstalter auf.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Agentur mit allen für die Vermittlung notwendigen Informationen über seine Internetseite <https://www.matthes.de/agentur> zu versorgen, eingehende Buchungen ordnungsgemäß und zügig zu bearbeiten, zusammen mit der Anmeldebestätigung einen gültigen Sicherungsschein und bis 3 Wochen vor Reisebeginn vollständige Reiseunterlagen per E-Mail an den Kunden zu versenden.
3. Die Agentur verpflichtet sich, die Reiseangebote des Veranstalters mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausschließlich zu den zum Zeitpunkt der Reisebuchung geltenden Preisen und Leistungen zu vermitteln.
Eine Weitergabe der Provision an den Kunden, auch teilweise, wird ausdrücklich untersagt.
4. Nach Eingabe der Buchungsdaten erhält die Agentur eine automatisierte Eingangsbestätigung per E-Mail. Die weitere Kommunikation erfolgt direkt mit dem Kunden. Anzahlung und Restzahlung erfolgen im Direktinkasso.
5. Die Agentur erhält unmittelbar nach Abreise eine Provision in Höhe von 15 % inkl. MwSt. auf den Rechnungsbetrag.
Für Leistungen, die nach der Abreise im Zielgebiet nachgebucht werden, besteht kein Provisionsanspruch.
Sollte eine Reise storniert werden, besteht Provisionsanspruch nur auf den Betrag, der vom Kunden tatsächlich bezahlt wurde.
Sollte eine Reise aufgrund einer nicht erreichten Mindestteilnehmerzahl nicht zustande kommen oder die Durchführung unmöglich sein (z. B. im Falle eines Reiseverbots, einer Pandemie, Naturkatastrophe, Streik o. ä.), besteht kein Provisionsanspruch, ebenso, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt.
Die Höhe der Provision kann durch den Veranstalter zu Beginn eines neuen Geschäftsjahres angepasst werden.
6. Der Veranstalter wird durch die Agentur vermittelte Kunden von Direktmarketingmaßnahmen ausschließen. Sofern ein Kunde jedoch von sich aus direkt eine weitere Reise beim Veranstalter bucht, besteht kein Provisionsanspruch.
7. Dieser Vertrag tritt mit Bestätigung des Veranstalters und dem Versand per E-Mail an die Agentur in Kraft und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann von beiden Vertragspartnern ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.
8. Die Agentur haftet für Schäden, die sich aus einer schuldhaften Nichtbeachtung oder einem Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrags ergeben.
9. Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
Sollte eine der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten alle übrigen ihre Gültigkeit. Im Falle unwirksamer Bestimmungen ist der Vertrag so auszulegen, wie er dem Vertragszweck und den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner am nächsten kommt.